

Nachstehend übersende ich Ihnen das Protokoll über die Sitzung des Rates am 24. Februar 2014.

Wiesmoor, 10. März 2014

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister


Meyer

AG 1313

Lfd. Nr. 13

Protokoll
über die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Wiesmoor
am 24. Februar 2014 im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 193

- Anwesend:
- a) die Mitglieder des Rates
Bürgermeister Alfred Meyer, Wilfried Ahlers, Robert Ahlfs, Jürgen de Buhr, Christian Buß, Manfred Cordes, Friederike Dirks, Benjamin Feiler, Jens Peter Grohn, Ewald Hinrichs, Andreas Hölmer, Anke Janssen, Friedhelm Jelken, Karl-Dieter Jelken, Johannes Kleen, Ingo Lenz, Annemarie Martens, Alfred Marzodko, Helmut Meyer, Klaus-Dieter Reder, Heinz Saathoff, Horst-Richard Schlösser, Sven Schnau, Karl-Heinz Schröder, Friedrich Völler, Edgar Weiss, Reiner Zigan
- Entschuldigt fehlen:
- Edeltraud Benson
Frieda Dirks
Walter Harms
Wolfgang Sievers
 - b) Von der Verwaltung:
Leiter des Fachbereiches 1, Jens Brooksiek
Leiter des Fachbereiches 2, Horst-Dieter Schoon
Leiter des Fachbereiches 3, Johannes Bohlen
Leiter der Fachgruppe 1.1, Sven Lübbers (zugleich Protokollführer)
Leiter der Fachgruppe 3.2, Hinrich Beekmann
Leiter des Baubetriebshofes, Johann Burlager
 - c) Von der LWTG:
Geschäftsführer Dirk Gerlach

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

Punkt 1: Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung u. d. Beschlussfähigkeit
Ratsvorsitzender Friedrich Völler eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass unter dem 11.02.2014 ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurde und die Beschlussfähigkeit besteht.

Er begrüßt die zahlreichen Zuhörer sowie Frau Mühling von der OZ und Herrn Kiese vom Anzeiger für Harlingerland.

Punkt 2: Feststellung der Tagesordnung

Wie der Vorlage zur heutigen Ratssitzung zu entnehmen ist, wird der TOP 11 „Gewährung von Erholungs- und Sonderurlaub für den Hauptverwaltungsbeamten“ abgesetzt, da hier nur der VA zuständig ist. Die folgenden Tagesordnungspunkte erhalten somit neue Ordnungsziffern.

Mit dieser Änderung wird die Tagesordnung festgestellt.

Punkt 3: Genehmigung der Protokolle über die Sitzungen des Rates am 05.11.2013 und 16.12.2013

Die Protokolle über die Sitzungen des Rates am 05.11.2013 und 16.12.2013 werden ohne Aussprache einstimmig genehmigt.

Punkt 4: Bericht des Bürgermeisters gem. § 4 Ziff. e der GO

Den Wortlaut des Berichtes erhielten die Ratsmitglieder in der Sitzung ausgehändigt. Er wird Bestandteil der Niederschrift.

Edgar Weiss, Gruppe GfW, beantragt aufgrund der zahlreichen anwesenden Zuhörer zum heutigen TOP 13, diesen vorzuziehen und im Anschluss daran die Einwohnerfragestunde (TOP 19) zu eröffnen. Ratsvorsitzender Friedrich Völler bittet Edgar Weiss darum, Änderungen zur Tagesordnung bitte in Zukunft vor Feststellung der Tagesordnung zu beantragen.

Ratsvorsitzender Friedrich Völler lässt daraufhin über den Antrag der GfW, die Tagesordnungspunkte 13 und 19 vorzuziehen, abstimmen. Diesem Antrag wird vom Rat einstimmig zugestimmt.

Somit werden als neue Tagesordnungspunkte 5 und 6 der Antrag der GfW vom 13.11.2013 bezüglich der Aufklärung über das Klageverfahren zur 110-kV-Hochspannungsleitung unter Einbeziehung der 380-kV-Freileitung in Zwischenbergen und die Einwohnerfragestunde gem. § 17 der GO festgelegt. Die restlichen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Punkt 5: Antrag der GfW vom 13.11.2013 bezüglich Aufklärung über das Klageverfahren zur 110-kV-Hochspannungsleitung unter Einbeziehung der 380-kV-Freileitung in Zwischenbergen

Edgar Weiss, Gruppe GfW, erläutert seinen Antrag vom 13.11.2013. Er weist daraufhin, dass mit dem Antrag die unverzügliche Einberufung einer öffentlichen Ratssitzung gefordert wurde, um den Informationsstand der Bevölkerung, insbesondere für die betroffenen Bürger dahingehend aufzuklären, dass diese als private Einwender selbst klagen müssen. Stattdessen hat die Verwaltung mit Schreiben vom 18.11.2013 die Einberufung einer öffentlichen Ratssitzung abgelehnt. Bereits in der Ratssitzung am 05.11.2013 hätten die Bürger darüber informiert werden müssen, dass sie selbst gegen den Planfeststellungsbeschluss der 110-kV-Freileitung klagen müssen.

Danach gibt Johannes Bohlen für die Verwaltung eine Stellungnahme zum Klageverfahren gegen den Planfeststellungsbeschluss der 110-kV-Hochspannungsleitung ab.

Die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr hat mit dem Planfeststellungsbeschluss vom 19.09.2013 das Planverfahren beendet.

Dieser Planfeststellungsbeschluss mit den festgestellten Planunterlagen hat gem. § 74 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz in der Zeit vom 07.10.2013 bis 21.10.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme in der Stadt Wiesmoor ausgelegen. Die Unterlagen wurden von keiner Person eingesehen.

Der Inhalt des Planfeststellungsbeschlusses mit den festgestellten Planunterlagen wurde allen Ratsmitgliedern in Form einer CD mit der Vorlage für die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau am 07.10.2013 am 02.10.2013 zugesendet.

Der Inhalt des Planfeststellungsbeschlusses wurde in der o. a. Fachausschusssitzung ausführlich vorgestellt und beraten. Tenor in der Sitzung war, die Problematik in den Fraktionen weiter zu beraten.

Der Arbeitskreis Hochspannung beschäftigte sich ausführlich mit dem Planfeststellungsbeschluss in einer Sitzung am 09.10.2013. Hier wurde beschlossen, den Beschluss zunächst einem Fachjuristen mit der Bitte um Prüfung vorzulegen.

In den beiden Verwaltungsausschusssitzungen am 21.10.2013 und 25.10.2013 wurde dann letztendlich beschlossen, gegen den Planfeststellungsbeschluss Klage einzureichen. Über den Rechtsanwalt Philipp Heinz, Berlin, wurde sodann am 28.10.2013 die Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss, der vorsorgliche Antrag auf Wiedereinsetzung wegen der ggf. vorliegenden Versäumung der Einwendungsfrist und der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Klage eingereicht. Aus rechtlicher Sicht war hiermit alles getan. Wann mit Entscheidungen zu rechnen sei, konnte in der Ratssitzung am 05.11.2013 nicht gesagt werden. Aufgrund des schwebenden Verfahrens konnten

Entscheidungen über die Zulässigkeit des Vorhabens zu berücksichtigen. Sie entfaltet keine unmittelbare Rechtswirkung (d.h., sie ist nicht justizabel), sondern ist eine gutachterliche Stellungnahme zur Raumverträglichkeit des Vorhabens für nachfolgende Verfahren. Der landesplanerischen Feststellung wird dann zu entnehmen sein, wie die vorgebrachten Stellungnahmen berücksichtigt wurden.

Für die geplante Leitung wird die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr dann nach Abschluss des Raumordnungsverfahrens ein Planfeststellungsverfahren durchführen.

Edgar Weiss, Gruppe GfW, wirft der Verwaltung bzgl. des Klageverfahrens zur 110-kV-Hochspannungsleitung vor, dass es scheinbar nicht klar gewesen ist, dass es zwischen einer Einwendung und einer Stellungnahme einen merklichen Unterschied gibt. Hierdurch sei die gesamte Arbeit des Arbeitskreises Hochspannung umsonst gewesen. Es sei immer klar gewesen, dass gegen den Planfeststellungsbeschluss Klage eingereicht werden soll.

BGM Meyer teilt daraufhin mit, dass es im Arbeitskreis Hochspannung immer Tenor war, bis zum 29.05.2012 eine qualifizierte Stellungnahme abzugeben. Dieses ist aus sämtlichen Protokollen der jeweiligen Sitzungen zu entnehmen. Hieran hat sich bis zum Beschluss der Klageeinreichung nichts geändert. Aufgrund des schwebenden Verfahrens im Klageverfahren werden von Seiten der Verwaltung zunächst keine weiteren Äußerungen getätigt. BGM Meyer sagt zu, dass nach Abschluss des Verfahrens eine lückenlose Aufklärung erfolgen wird.

Friedhelm Jelken, CDU, weist daraufhin, dass die 380-kV-Freileitung in Zwischenbergen im Gegensatz zur 110-kV-Freileitung ganz andere Dimensionen annimmt. Die einzelnen Masten haben eine Höhe von ca. 80 m. Er bedauert dabei, dass die derzeitigen Planungen eine andere Trassenführung vorsehen und hierdurch die Wohnbebauung in Zwischenbergen stark betroffen wird. Dieses kann so nicht hingenommen werden. Aufgrund dessen wird beantragt, dass im Dorfgemeinschaftshaus Zwischenbergen zu einer öffentlichen Sitzung eingeladen wird, an der bitte auch der Arbeitskreis Hochspannung teilnehmen soll, um sich vor Ort ein eigenes Bild zu machen.

Johannes Bohlen gibt zur Kenntnis, dass die 380-kV-Leitung in Zwischenbergen im Bundesbedarfsplangesetz als Freileitung und nicht als Erdkabel vorgesehen ist. Weiterhin teilt Johannes Bohlen mit, dass er die vom BGM Meyer gemachten Aussagen zur 110-kV-Freileitung nur unterstützten kann und trägt hierfür eine Passage aus der persönlichen Erklärung, die im Arbeitskreis Hochspannung auch von ihm wiedergegeben wurde, vor:

„Ich bin seit bekannt werden der geplanten Leitungsertüchtigung nicht von irgendwelchen politischen Gremien oder von den Mitgliedern des Arbeitskreises beauftragt bzw. angefragt worden, Klagemöglichkeiten und Klagevoraussetzungen gegen einen möglichen Planfeststellungsbeschluss im Vorfeld auszuloten. Für mich war eindeutig während des gesamten Verfahrens bis zur Vorlage des Planfeststellungsbeschlusses klar, dass man gegen einen derartigen Beschluss nicht klagen wollte. Die Maßnahme „Ertüchtigung der Hochspannungsfreileitung Conneforde-Wiesmoor“ füllt mittlerweile in meinem Büro vier prall gefüllte Aktenordner. Ich habe die Unterlagen aktuell gesichtet. Hinweise in diesen inhaltsreichen Unterlagen auf eine Klageeinreichung der Stadt Wiesmoor gegen einen möglichen Planfeststellungsbeschluss gibt es nicht. Zu den Unterlagen gehören u. a. etliche Protokolle der Arbeitskreissitzungen und Verwaltungsausschusssitzungen bzgl. dieses Tagesordnungspunktes. Zielsetzung aller Beteiligten war immer, dass eine qualifizierte inhaltsreiche Stellungnahme zum Verfahren abgegeben werden sollte, um auch in Hannover bei der Planfeststellungsbehörde sowie bei E.ON überhaupt Gehör zu finden. Die Frist zur Abgabe der Stellungnahme musste mehrfach auf Drängen der AK-Mitglieder verlängert werden. Es mussten auswärtige Experten für die Erstellung der Stellungnahme gehört werden. Auch von dort kamen keine Hinweise bzgl. der Einhaltung von Einwendungsfristen im Falle einer evtl. Klage. Auch gab es seitens der Planfeststellungsbehörde diesbezüglich keinerlei Hinweise“.

Johannes Bohlen fügt noch hinzu, dass rund 50 Häuser unterhalb der 110-kV-Hochspannungsleitung in Wiesmoor stehen. Keiner von den Eigentümern hat sich die festgestellten Planunterlagen im Oktober 2013 während der Auslegungsfrist angesehen. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung im Mai 2012 haben sich 7 Personen für die Auslegung interessiert und die Unterlagen eingesehen. Insgesamt gingen zum Verfahren nur äußerst wenige Stellungnahmen mit einem fundierten Inhalt ein.

Johannes Kleen, SPD, gibt zum weiteren Verfahren der 110-kV-Hochspannungsleitung zu bedenken, dass eine Lösung nur zusammen mit der E.ON gefunden werden kann. Hierfür besteht am kommenden Mittwoch beim Bürgerdialog mit der E.ON die erste Möglichkeit. Danach erläutert Johannes Kleen

damals keine weiteren Aussagen, auch zu evtl. Erfolgsaussichten, gemacht werden. Es wurde um Verständnis dafür gebeten, dass im laufenden gerichtlichen Verfahren keine Einzelheiten aus diesem Verfahren aber auch keine Strategien oder anwaltliche Abschätzungen öffentlich diskutiert werden könnten. Denn es ist nie ausgeschlossen, dass sich dadurch im Gerichtsverfahren nachteilige Konsequenzen für die Stadt ergeben könnten.

Der Antrag der Stadt Wiesmoor auf Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes wurde mit Beschluss vom 14. Januar 2014 durch den 7. Senat des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichtes in Lüneburg abgelehnt. Die Ablehnung wird alleine auf der damals im Planfeststellungsverfahren im Jahre 2012 nicht fristgerecht eingelegten Einwendung gestützt. Der Fachbereichsleiter 3, Johannes Bohlen, hat diesen Beschluss am 16. Januar 2014 um 13:46 Uhr von RA Philipp Heinz per Mail erhalten. Wie das Anwaltsbüro Heinz damals mitteilte, gab es von Seiten des OVG Lüneburg vorab keine Mitteilung per Fax oder Telefon.

Noch am Nachmittag des 16. Januar wurde BGM Meyer unverzüglich über den Beschluss in Kenntnis gesetzt. Am 17. Januar morgens wurde den Mitgliedern des Arbeitskreises Hochspannung, den Fraktionsvorsitzenden sowie den Mitgliedern des VA der Beschluss per Mail übersandt. Die Thematik wurde sodann in einer außerplanmäßigen Verwaltungsausschusssitzung am 23. Januar 2014 behandelt, wo man sich einig war, dass die eingereichte Klage beim OVG Lüneburg derzeit unter der Voraussetzung, dass momentan keine weiteren Kosten anfallen, nicht zurückgenommen wird.

Mit dem Eilantrag beabsichtige die Stadt gegenüber der E.ON einen Baustopp für die Ertüchtigungsmaßnahme zu verhängen. Durch den nun ablehnenden Beschluss gegen den Eilantrag kann die E.ON unverzüglich mit der Leitungsertüchtigung im Stadtgebiet von Wiesmoor beginnen, obwohl sie diese Arbeiten bereits nach Vorlage des Planfeststellungsbeschlusses hätte durchführen können. Über die Klage an sich, also das Hauptverfahren, hat das OVG Lüneburg noch nicht entschieden. Das heißt im Moment passiert von Seiten des Gerichts nichts und es darf auch keine belastende Entscheidung in dem Klageverfahren ergehen, ohne dass die Stadt vorher gehört wird.

Weiterhin erläutert Johannes Bohlen die Vorlage zur 380-kV-Freileitung in Zwischenbergen. Der geplante Trassenverlauf der 380-kV-Freileitung wird anhand einer Planzeichnung per Beamer dargestellt.

Die Tennet TSO GmbH (Vorhabenträger) beabsichtigt die Errichtung einer 380-kV-Freileitung zwischen Emden-Ost und dem Umspannwerk Conneforde (Landkreis Ammerland). Dazu soll nach der Planung des Vorhabenträgers möglichst die Trasse der vorhandenen 220-kV-Leitung genutzt werden. Diese Leitung soll demontiert werden. Am 05.11.2012 hat das Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in seiner Funktion als Oberste Landesplanungsbehörde in Absprache mit den Unteren Landesplanungsbehörden (Kreisfreie Stadt Emden und Landkreise) die Zuständigkeit für das Raumordnungsverfahren für das o.a. Vorhaben an sich gezogen.

Als ersten formellen Schritt hat die Oberste Landesplanungsbehörde am 13.03.2013 Erforderlichkeit und Gegenstand des Raumordnungsverfahrens sowie den Umfang der notwendigen Planunterlagen in einer so genannten Antragskonferenz mit den betroffenen Gemeinden, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange erörtert. In diesem Zusammenhang wurden auch mögliche und sinnvolle Alternativen diskutiert. Im Nachgang zu diesem Termin wurde entschieden, dass ein Raumordnungsverfahren erforderlich ist. Dieses war auch die Forderung der Stadt Wiesmoor.

Nach Fertigstellung der Unterlagen für das Raumordnungsverfahren wurde das Raumordnungsverfahren am 10.02.2014 von der Obersten Landesplanungsbehörde in Oldenburg eingeleitet. Das Raumordnungsverfahren dient neben der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (Kommunen, Fachbehörden, Verbände usw.) auch einer frühzeitigen Anhörung und Information der Öffentlichkeit. U.a. in der Stadt Wiesmoor werden deshalb die Verfahrensunterlagen zur Unterrichtung und Anhörung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 27.02.2014 bis einschließlich 28.03.2014 zur Einsicht ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 19.02.2014 in der hiesigen Presse und im Aushangkasten am Rathaus bekannt gemacht. Jedermann kann sich bis 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis einschließlich 14.04.2014, zu dem Vorhaben äußern. Die Stadt Wiesmoor gibt die eingegangenen Stellungnahmen an die Obere Landesplanungsbehörde weiter. Zusätzlich kann jedermann auf der Internetseite www.emden-conneforde.niedersachsen.de die Verfahrensunterlagen einsehen und auch online eine Stellungnahme abgeben. Die Stadt Wiesmoor ist aufgefordert, bis zum 16.04.2014 eine Stellungnahme abzugeben.

Das Raumordnungsverfahren endet mit einer landesplanerischen Feststellung zur Raumverträglichkeit des Vorhabens. Diese ist bei Genehmigungen, Planfeststellungen und sonstigen behördlichen

die Gründe dafür, die aus seiner Sicht die Tennet dazu bewegt haben, für die 380-kV-Freileitung in Zwischenbergen teilweise eine neue Trassenführung zu wählen.

Friedhelm Jelken, CDU, teilt daraufhin mit, dass er diesbezüglich einen anderen Kenntnisstand hat. Hintergrund für die teilweise neue Trassenführung ist, dass die Tennet scheinbar in ihren Karten einen innerörtlichen Bereich sowohl in Fiebing wie auch in Zwischenbergen berücksichtigt. Diesen innerörtlichen Bereich gibt es jedoch weder in Zwischenbergen noch in Fiebing. Dieses muss klargestellt werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Ratsvorsitzender Friedrich Völler den Tagesordnungspunkt.

Punkt 6: Einwohnerfragestunde gem. § 17 der GO

- a) Marion Knoche berichtet, dass ihr nun nach einer längeren Zeit des Wartens durch den Leiter des Baubetriebshofes, Johann Burlager, der Schadstoffbericht für die Rathausstraße übersendet worden ist. Wie Frau Knoche weiter mitteilt, haben die Anlieger der Rathausstraße den Prüfbericht zusätzlich durch einen Chemiker überprüfen lassen. Dieser hat festgestellt, dass das Bitumen der Straße am Rathaus neben Teer zusätzlich mit dem Schadstoff „Naftalin“ belastet ist. Naftalin hat die Eigenschaft, dass es bei 80 Grad schmilzt und dabei freigesetzt wird. Frau Knoche vertritt die Auffassung, dass die Verwaltung hierüber hätte informieren müssen, da für die Anlieger eine erhebliche Gefahr bestanden hat. Hierzu hat Frau Knoche zwei Fragen:

1. Wo ist das belastende Bitumen hingekommen?
2. Warum wurden die Anwohner nicht frühzeitig hierüber informiert.

Johann Burlager teilt daraufhin mit, dass ein Ingenieurbüro aus Sicherheitsgründen damit beauftragt wurde, dass Bitumen der Rathausstraße auf mögliche Belastungen zu überprüfen. Nachdem die Teerbelastung im abgefrästen Material festgestellt wurde, hat das Ingenieurbüro einen entsprechenden Entsorgungsplan erarbeitet. Von Seiten des beauftragten Ingenieurbüros wurden keine weiteren zusätzlichen Schadstoffbelastungen mitgeteilt. Bis zur endgültigen fachgerechten Entsorgung wird das Bitumen der Rathausstraße auf dem Gelände des Baubetriebshofes zwischengelagert.

Karl-Dieter Jelken, SPD, weist daraufhin, dass er sich viele Jahre beruflich mit dieser Thematik beschäftigt hat. Dabei ist es wichtig zu wissen, dass das Fräsen bzw. Schreddern einer Bitumenstraße im so genannten Kaltverfahren erfolgt. Hierdurch entsteht keinerlei Wärme und enthaltene Schadstoffe bleiben gebunden. Eine wärmebedingte Freisetzung von Schadstoffen kann somit nicht stattgefunden haben.

- b) Marion Fick-Tiggers bittet um Mitteilung, wann die Verwaltung beabsichtigt, über den aktuellen Sachstand zum Thema Torfabbau in Marcardsmoor zu informieren. BGM Meyer teilt daraufhin mit, dass es zum Thema Torfabbau derzeit noch keine konkreten Aussagen aus Hannover gibt. Sobald entsprechende Informationen vorliegen, werden diese in einer Informationsveranstaltung mitgeteilt. Johannes Bohlen weist daraufhin, dass im zweiten Quartal 2014 ein erster Entwurf zur Raumordnung veröffentlicht werden soll und erst danach weitere konkrete Aussagen von der Verwaltung getätigt werden können.

Alfred Marzodko fragt an, ob der Arbeitskreis Torfabbau zu der Informationsveranstaltung in Marcardsmoor eingeladen wird. BGM Meyer teilt daraufhin mit, dass es sich bei einer Informationsveranstaltung um eine öffentliche Sitzung handelt und somit für jedermann zugänglich ist.

- c) Marion Fick-Tiggers fragt an, ob die Stadt Wiesmoor die stadteigenen Kompensationsflächen am Grünen Weg an eine Torfabbaufirma verkaufen möchte. Diese Gerüchte kursieren derzeit in Wiesmoor. BGM Meyer teilt daraufhin mit, dass ihm von einem Verkauf der stadteigenen Flächen im Torfabbaugbiet nichts bekannt ist und er als Bürgermeister der Stadt Wiesmoor hiervon dann sicherlich Kenntnis hätte.
- d) Joachim Janssen teilt mit, dass die Verwaltung bekannt gegeben hat, dass bezüglich des Torfabbaues in Marcardsmoor ein Moorerhaltungskonzept erarbeitet werden soll. Er bittet die Verwaltung um Mitteilung über den aktuellen Stand der Dinge. Johannes Bohlen teilt daraufhin mit, dass die Verwaltung ein Moorerhaltungskonzept bislang nicht erarbeitet hat. Es wurde jedoch die 49. Änderung des Flächennutzungsplanes in Auftrag gegeben, wo untersucht werden soll, in welchen Bereichen von Wiesmoor ein Torfabbau möglich ist.

Umgekehrt betrachtet bedeutet dieses sicherlich auch, dass danach festzustellen ist, in welchen Bereichen Moorflächen erhalten bleiben können.

- e) Joachim Janssen weist daraufhin, dass im Gutachten des Büros Schmitz und Beilke festgestellt wurde, dass die Fürsorge und Sorgfaltspflicht gegenüber den Hauseigentümern am Torfabbaugebiet bezüglich der Standsicherheit verletzt sein könnte und eine zusätzliche Überprüfung der Standsicherheit empfohlen wird. Johannes Bohlen teilt mit, dass Herr Schmitz das Gutachten im Arbeitskreis Torfabbau vorgestellt hat und man sich im Arbeitskreis darüber einig war, dieses Gutachten an den Landkreis Aurich zur Prüfung und Beachtung zu schicken. Beim Landkreis Aurich hat man sich mit diesem Gutachten bereits intensiv auseinandergesetzt.
- f) Joachim Janssen teilt mit, dass festgelegt wurde, dass im Torfabbaugebiet eine Schwarzdeckenschicht in Höhe von 60 cm bestehen bleiben muss. Dieses gilt auch für den Bereich der Gräben. Teilweise wurde dieses durch den Torfabbauer unterschritten. Er bittet die Verwaltung um Mitteilung, welche Konsequenzen hieraus gezogen werden. Johannes Bohlen antwortet daraufhin, dass die Stadtverwaltung hieraus keinerlei Konsequenzen ziehen wird, da hierfür der Landkreis Aurich zuständig ist.
- g) Hans Beekmann fragt an, ob der Planfeststellungsbeschluss mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen war und ob innerhalb dieser Frist Klage gegen die 110-kV-Freileitung eingereicht wurde. BGM Meyer teilt mit, dass die Stadtverwaltung Wiesmoor über ihren Rechtsanwalt Philipp Heinz fristgerecht Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss der 110-kV-Freileitung eingereicht hat. Dieses erfolgte am 28.10.2013. Die Problematik besteht jedoch darin, dass der Eilantrag für die aufschiebende Wirkung gegen den Planfeststellungsbeschluss abgelehnt wurde, weil die Stadt Wiesmoor zum Zeitpunkt der Abgabefrist von Einwendungen dafür keine entsprechenden Beschlüsse hatte. Zum damaligen Zeitpunkt hat keiner davon gesprochen, gegen den Planfeststellungsbeschluss Klage zu erheben. Stattdessen wurde von Seiten der Stadt die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange nach mehreren Verlängerungen gewahrt.
- h) Trude Ahlfs bittet die Verwaltung um Mitteilung, ob vom Landkreis Aurich zu den vorgenannten Grabenvertiefungen bereits eine Stellungnahme eingegangen ist. Diesbezüglich seien bereits mehrfach Schreiben an den Landkreis Aurich gegangen. Johannes Bohlen teilt mit, dass die Stadt Wiesmoor vom Landkreis Aurich zu den vorgenommenen Grabenvertiefungen noch keine Stellungnahme erhalten hat. Trude Ahlfs weist daraufhin, dass die Geduld der Marcardsmoorer bzgl. dieser Thematik erschöpft ist und nun der Weg in die Öffentlichkeit gesucht wird.
- i) Trude Ahlfs weist daraufhin, dass der Rat der Stadt Wiesmoor sich in einer Resolution gegen den Torfabbau in Marcardsmoor ausgesprochen hat. Wenn die Stadt Wiesmoor nun über den Verkauf der vorhandenen Kompensationsflächen im Torfabbaugebiet nachdenkt, dann ist dieses Verrat. Weiterhin teilt sie mit, dass die Marcardsmoorer und nicht die Verwaltung zu einer Bürgerversammlung zum Thema Torfabbau einladen möchten. BGM Meyer macht noch mal deutlich, dass ihm als Bürgermeister der Stadt Wiesmoor, wie bereits mitgeteilt, von einem Verkauf der stadt eigenen Kompensationsflächen im Torfabbaugebiet nichts bekannt ist. Gegen die Einberufung einer Bürgerversammlung von Seiten der Marcardsmoorer bestehen keine Bedenken und die Verwaltung wird an dieser gerne teilnehmen. Klaus Dieter Reder teilt als Vorsitzender des Arbeitskreises Torfabbau mit, dass auch ihm von einem Verkauf der stadt eigenen Flächen im Torfabbaugebiet nichts bekannt ist.
- j) Hans-Jürgen Ringhoff fragt an, ob es der Wahrheit entspricht, dass die Firma Einsiedel und Partner von ihrem Grundstückskaufvertrag für die vorhandene Freifläche zurücktreten möchte. Weiterhin bittet er um Mitteilung, wie sich dieses auf die Anliegerbeiträge für den Ausbau der Rathausstraße auswirkt. BGM Meyer teilt daraufhin mit, dass es derzeit das Ansinnen von der Firma Einsiedel und Partner gibt, die vorhandene Freifläche nicht zu bebauen und diese an die Stadt Wiesmoor zurückzugeben. Da die Stadt Wiesmoor Eigentümer dieser Fläche ist, würden die Anliegerbeiträge zu Lasten der Stadt Wiesmoor gehen.
- k) Karl-Heinz Henken bittet um Mitteilung, ob und wann entsprechende Ersatzpflanzungen für die gefällten Eichen am Friedhof in Wiesmoor-Mitte vorgenommen werden. Jens Brooksiek teilt daraufhin mit, dass die vier Eichen aufgrund von Sturmschäden beseitigt werden

10.07.2012 bis einschließlich 13.08.2012. 50 Träger öffentlicher Belange wurden über die Auslegung informiert. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen wurde deutlich, dass eine 2. öffentliche Auslegung der Unterlagen erfolgen musste. Die erneute öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgte in der Zeit von 30.07.2013 bis einschließlich 03.09.2013. 50 Träger öffentlicher Belange wurden über die Auslegung informiert. Von dritter Seite wurden die Planunterlagen von einer Person eingesehen, Stellungnahmen von dritter Seite liegen nicht vor.

Die Unterlagen der zweiten öffentlichen Auslegung (Planentwurf, Begründung) waren in Form einer CD der Vorlage zur VA-Sitzung am 04.11.2013 beigelegt.

Die Raumordnungsproblematik dieses Bebauungsplanes ist allgemein bekannt und braucht hier nicht weiter erläutert zu werden. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die o.a. Baumaßnahme zu schaffen, wurde in der VA-Sitzung am 04.11.2013 und in der Ratssitzung am 05.11.2013, auch im Hinblick auf die Ergebnisse der zwei durchgeführten interkommunalen Gesprächsrunden auf der Basis des jetzt vorliegenden Einzelhandelskonzeptes, die 2. Änderung des Bebauungsplanes B 6 als Satzung beschlossen. Um die endgültige raumordnerische Beurteilung des Einzelhandelsgroßprojektes zu erhalten, wurde für den 20.11.2013 hier im Rathaus eine weitere Moderationsrunde anberaumt. Aufgrund dieses Gespräches zusammen mit dem Landkreis Aurich, der Stadt Aurich und der Gemeinde Friedeburg (der Landkreis Wittmund hatte sich kurzfristig entschuldigt) fertigte der Landkreis Aurich am 29.11.2013 die positive raumordnerische Beurteilung für das Bauvorhaben Kaufhaus Behrends. Aufgrund weiterer Nachfragen beim Landkreis Aurich bezüglich des Genehmigungsstandes des Bauvorhabens fand am 18.12.2013 eine weitere Besprechung im Bauamt des Landkreises Aurich statt. Hier wurde dann erstmals angeregt, dass der überbaubare Bereich für den Kaufhauskomplex eingeschränkt werden sollte, damit nicht im östlichen Teil des Grundstückes, wo heute die Parkflächen sind, weitere Einzelhandelsprojekte umgesetzt werden könnten. Dieses wäre nach Ansicht der Verwaltung sowieso nicht möglich gewesen, da die derzeitige Verkaufsfläche einschließlich der geplanten Erweiterungen im Bebauungsplan festgesetzt worden ist. Der Bebauungsplan wurde dann zeichnerisch nochmals angepasst und eine Eigentümerbeteiligung durchgeführt. Die betroffenen Grundstückseigentümer hatten gegen die zeichnerische Anpassung keine Bedenken. Das weitere Besprechungsergebnis ist in der Zusammenstellung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur zweiten Auslegung unter Punkt 2 „Landkreis Aurich“ dargestellt.

Um nunmehr das Planverfahren zum Abschluss zu bringen, sind die nachstehenden Beschlüsse erforderlich:

Zu a) Da die am 05.11.2013 durch den Rat beschlossene Änderung des Bebauungsplanes B 6 noch nicht bekannt gemacht worden ist, ist auch noch keine Rechtskraft eingetreten. Um nunmehr die Änderung vom 18.12.2013 hier noch einfließen zu lassen, sollten die Beschlüsse, die in der Ratssitzung am 05.11.2013 unter Punkt 6 gefasst wurden, wieder aufgehoben werden.

Zu b) Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen gem. § 4 Abs. 2 BauGB werden in der Sitzung durch die Verwaltung ausführlich erläutert. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen war der Vorlage zur VA-Sitzung am 27.01.2014 als Anlage beigelegt und wird Bestandteil der Niederschrift.

Zu c) Die eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB seitens der Träger öffentlicher Belange und von sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen werden in der Sitzung von der Verwaltung vorgetragen. Die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen war der VA-Vorlage zur Sitzung am 27.01.2014 als Anlage beigelegt und wird Bestandteil der Niederschrift. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden.

Zu d) Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (Bundesgesetzblatt I 2004 Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (Bundesgesetzblatt I 2013, Seite 1548) und des § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16.12.2013 (Nds. GVBL. S. 307), sollte der Rat der Stadt Wiesmoor die 2. Änderung des Bebauungsplanes B 6, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, gem. § 10 BauGB als Satzung beschließen. Die Begründung ist zur Kenntnis zu nehmen.

Ratsvorsitzender Friedrich Völler weist daraufhin, dass die Änderungen des Bebauungsplanes B 6 – Kaufhaus Behrends – allen Mitgliedern des Rates hinlänglich bekannt sein dürften. Er bittet daher um

mussten. Derzeit sind keine Ersatzpflanzungen vorgesehen. Entsprechende Haushaltsmittel wurden hierfür in 2014 nicht berücksichtigt.

- l) Kari-Heinz Henken fragt an, ob es für den öffentlichen Bereich der Stadt Wiesmoor möglich ist, eine Baumschutzsatzung zu erlassen. BGM Meyer teilt mit, dass die Verwaltung dieses überprüfen wird.
- m) Trude Ahlfs weist daraufhin, dass das Katasteramt im Bereich der Zweiten Reihe Vermessungen für eine weitere Zuwegung zum Torfabbaugebiet vorgenommen hat. Dieses ist bereits das Zeichen dafür, dass in Zukunft weitere Abbauanträge gestellt werden. Johannes Bohlen antwortet hierauf, dass ihm von Vermessungsarbeiten an dem genannten Standort nichts bekannt sei. Der Landkreis Aurich als Eigentümer der II. Reihe ist hier sicherlich beteiligt worden.
- n) Marion Fick-Tiggers weist die Verwaltung darauf hin, dass in Marcardsmoor noch eine Ersatzpflanzung vorgenommen werden muss. Johannes Bohlen teilt daraufhin mit, dass die Verwaltung diese Maßnahme nicht vergessen hat, für die Ersatzpflanzung aber noch eine geeignete Fläche gefunden werden muss.
- o) Inge Rademacher bittet den Bürgermeister bezüglich der 110-kV-Hochspannungsleitung um Mitteilung, warum in einem Zeitungsbericht vor ca. 1 Woche in der OZ zu lesen ist, dass der BGM der Auffassung ist, dass sich an der Sache zur 110-kV-Hochspannungsleitung nichts ändern wird. Nach außen sollte man sich zu dieser Thematik doch sicherlich geschlossen darstellen. BGM Meyer teilt daraufhin mit, dass sich die Aussage auf die derzeitige Umrüstungsphase bezieht und sich an dieser nichts ändert. Derzeit hat die E.ON das Recht, die vorhandenen Leiterseile zu ersetzen. Wie der Vorfall in Mullberg gezeigt hat, ist dieses auch zwingend erforderlich. Für die von der Stadt Wiesmoor geforderte Erdverkabelung muss zunächst eine neue Trassenführung gefunden und weiterhin ein Planfeststellungsverfahren durchlaufen werden. Dieses ist kurzfristig nicht umsetzbar und wird sicherlich mehr als 1 Jahr in Anspruch nehmen. Auf der Demonstrationsveranstaltung im Januar sei auch von ihm klar geäußert worden, dass die 110-kV-Hochspannungsleitung samt Umspannwerk aus den besiedelten Wohngebieten zu verlegen ist.
- p) Hans Beekmann fragt an, ob es sich bei der Luftkurort Wiesmoor-Touristik GmbH um eine eigenständige GmbH handelt oder um einen Regiebetrieb der Stadt Wiesmoor. Jens Brooksiek teilt daraufhin mit, dass die LWTG eine eigenständige GmbH ist. Die LWTG ist hundertprozentige Tochter der Stadt Wiesmoor. In der Satzung ist u. a. geregelt, dass das Defizit von der Stadt Wiesmoor zu übernehmen ist. Daher ist es auch erforderlich, dass die politischen Gremien der Stadt Wiesmoor hierüber beraten.

Um 20.57 Uhr wird die Einwohnerfragestunde beendet.

Ratsvorsitzender Friedrich Völler schlägt vor, die Ratssitzung für eine 10-minütige Pause zu unterbrechen. Innerhalb des Rates findet dies Zustimmung.

Um 21.09 Uhr wird die Ratssitzung fortgesetzt.

Punkt 7: 2. Änderung des Bebauungsplanes B 6 – Kaufhaus Behrends

Hier: a) Aufhebung der Beschlüsse aus der Ratssitzung vom 05.11.2013 unter TOP 6

b) Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

c) Beschlussfassung über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der öffentlichen Auslegungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB

d) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes B 6 nordwestlich der Bundesstraße sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Kaufhauses Behrends um ca. 500 qm für den Verbrauchermarkt und um ca. 500 qm für den Textilbereich geschaffen werden. Einen entsprechenden Änderungsbeschluss fasste der VA in seiner Sitzung am 11.06.2012. Das Änderungsverfahren erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgte in der Zeit von

Mitteilung, ob von der Verwaltung hierzu noch ausführlich vorgetragen werden soll. Der VA hat in seiner Sitzung am 27.01.2014 einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss an den Rat gefasst hat.

Nach kurzer Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt lässt Ratsvorsitzender Friedrich Völler über diesen abstimmen:

Zu a): Einstimmig erfolgt der Beschluss über die Aufhebung der Beschlüsse aus der Ratssitzung vom 05.11.2013 unter TOP 6.

Zu b): Einstimmig erfolgt der Beschluss über die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

Zu c): Einstimmig beschließt der Rat über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie die von dritter Seite im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB.

Zu d): Einstimmig beschließt der Rat die zweite Änderung des Bebauungsplanes B 6 gem. § 10 BauGB als Satzung. Die Begründung wird zu Kenntnis genommen.

Punkt 8: Haushalt 2014

Ein aktualisierter Haushalt wird mit gleicher Post verschickt. Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.02.2014 einen Empfehlungsbeschluss gefasst.

Eine Übersicht über die Änderungen des Ausschusses für Haushalt und Finanzen am Haushaltsentwurf wurde bereits mit der Vorlage zur VA-Sitzung am 17.02.2014 verschickt. Gegenüber dem Empfehlungsbeschluss des Ausschusses für Haushalt und Finanzen wurden weitere 30.000,00 € an Unterhaltungsmitteln für die KGS aufgenommen. Eine entsprechende Mail wurde allen Ratsmitgliedern am 15.02.2014 übermittelt.

BGM Meyer erläutert den Haushaltsvorschlag 2014 anhand einer Power-Point-Präsentation. Danach geben die einzelnen Fraktionen und Gruppen ihre Stellungnahme zum Haushalt 2014 ab.

Wie der Fraktionsvorsitzende der SPD, Johannes Kleen, mitteilt, war es für die SPD-Fraktion wichtig, im Haushalt 2014 für die Freiwillige Feuerwehr Wiesmoor die erste Rate für den Einsatzleitwagen sowie einen Ansatz für die Planungskosten für die Erweiterung der Feuerwehrrhalle zu berücksichtigen. Weiterhin sei es unumgänglich, die Kosten für die Umbaumaßnahme an der Ottermeerschule sowie den Mitfinanzierungsanteil an dem Radwegbau an der K 136 im Haushalt 2014 mit aufzunehmen. Des Weiteren trägt die SPD-Fraktion gerne den Kompromiss im Bereich der Sportförderung, den SV Hinrichsfehn und den VfB Germania Wiesmoor finanziell zu unterstützen, mit. Bereits vor der Radkalkürzung durch die Verwaltung konnte der Haushalt 2014 nicht ausgeglichen werden. Dieses ist sicherlich nach Aufnahme zusätzlicher Maßnahmen schwer mittragbar, liegt aber für die SPD-Fraktion im Rahmen des Vertretbaren. Für die SPD-Fraktion sind der Bund und das Land aufgrund ihrer guten Einnahmesituation gefordert, die Kommunen in Zukunft in ihrer Aufgabenerledigung finanziell stärker zu unterstützen. Abschließend dankt Johannes Kleen BGM Meyer für seine Verhandlungen mit dem Landkreis Aurich bezüglich der Einführung des Strukturfonds und der Erhöhung der Ausgleichszahlungen für den Bereich der Kindertagesstätten und Schulen.

Für die CDU teilt der Fraktionsvorsitzende, Friedhelm Jelken, mit, dass er in diesem Jahr über die Zusendung des ersten Haushaltsentwurfes sehr verärgert war. Hintergrund ist, dass er am Freitagabend den Haushaltsentwurf per Post erhalten hat. Bereits am Samstagmorgen konnte der Zeitung eine Stellungnahme der SPD zum Haushalt 2014 entnommen werden. Er fordert die Verwaltung auf, dass im nächsten Jahr alle Fraktionen in den Haushaltsentwurf zeitgleich erhalten. Zum Haushalt 2014 weist Friedhelm Jelken darauf hin, dass dieser nur durch die Aufnahme von zusätzlichen Krediten ausgeglichen werden konnte. Auch die Netto-Neuverschuldung steigt in diesem Jahr erneut. Die CDU-Fraktion ist der Meinung, dass sowohl die Verwaltung als auch die Politik in den nächsten Jahren gezielt an einer Entschuldung arbeiten müssen. Im Haushalt 2014 wurden für die CDU-Fraktion einige notwendige Maßnahmen mit aufgenommen. Hierzu zählen u. a. der Radwegbau an der K 136. Dieser dient der Schulwegsicherung und der Verkehrssicherheit. Weitere notwendige Maßnahme ist die Erweiterung der Kläranlage. Hierbei handelt es sich um eine Pflichtaufgabe der Stadt Wiesmoor, da gesetzlich vorgeschrieben ist, Richtwerte für Abwasser einzuhalten. Dagegen sind die Erweiterung der Ottermeerschule sowie die Berücksichtigung der ersten Rate für den Einsatzleitwagen der Freiwilligen Feuerwehr Wiesmoor zwar sinnvoll und auch wünschenswert, können jedoch aufgrund der Kreditfinanzierung nicht mitgetragen werden. Aufgrund dessen wird es von der CDU-Fraktion für den Haushalt 2014 keine Zustimmung geben.

Für die Gruppe GfW verliest der stv. Gruppensprecher, Alfred Marzodko, eine Stellungnahme des Gruppensprechers Wolfgang Sievers. Die Gruppe GfW mahnt zur Vorsicht, da die Einnahmen aus dem Strukturfonds bereits im Haushalt der Stadt Wiesmoor für 2014 berücksichtigt worden sind, obwohl der Kreistag des Landkreises Aurich hierüber noch nicht beschlossen hat. Der Strukturfond wird von allen Fraktionen und Gruppen, außer der SPD, als sehr kritisch betrachtet und eine Klage hiergegen sei nicht auszuschließen. Ähnlich verhalte es sich bei den Ausgleichszahlungen für Kindergärten und Schulen. Weiterer Punkt ist, dass der Landkreis Aurich seinen Verpflichtungen aus dem Schullastenausgleich seit Jahren nicht nachkommt. Hier liegt es in der Verantwortung der Stadtverwaltung Wiesmoor, entsprechende Verhandlungen mit dem Landkreis Aurich aufzunehmen und zusätzliche Gelder für die Stadt Wiesmoor zu generieren.

Die Verwaltung weist daraufhin, dass in der letzten Sitzung des VA darum gebeten wurde, die Entwicklung des Personalaufwandes der Stadt Wiesmoor nach Bereichen aufzuteilen. Die Verwaltung ist dem nachgekommen und hat auf Seite 10 des Haushaltsplanes die Entwicklung des Personalaufwandes nach Bereichen dargestellt.

BGM Meyer teilt bezüglich der Zustellung des ersten Haushaltsentwurfes 2014 mit, dass es vielen Ratsmitgliedern bekannt ist, dass die Verwaltung die Ratspost donnerstags zusammenstellt und per Post verschickt. Aufgrund dessen holen sich einige Ratsmitglieder die Ratspost persönlich am Donnerstag im Rathaus ab. Bislang wurde dieses durch die Verwaltung nicht verhindert, zumal hierdurch Portokosten gespart werden können.

Edgar Weiss, Gruppe GfW, bittet darum, noch einige Folien zur Entwicklung der Pro-Kopf-Verschuldung in Wiesmoor per Beamer präsentieren zu dürfen. Ratsvorsitzender Friedrich Völler bittet die Fraktionen und Gruppen darum, in Zukunft das zu präsentierende Zahlenwerk, aufgrund der Gleichbehandlung, im Vorfeld allen zugänglich zu machen. Danach werden die Daten präsentiert.

Da keine weiteren Wortmeldungen zu diesem TOP vorliegen, lässt Ratsvorsitzender Friedrich Völler über den Haushalt 2014 abstimmen.

Der Empfehlungsbeschluss des VA wird nach ausführlicher Aussprache mit 16 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

Ratsvorsitzender Friedrich Völler weist darauf hin, dass die nach der Geschäftsordnung geregelte Höchstdauer von 2,5 Stunden für eine Sitzung überschritten ist. Er bittet die Mitglieder des Rates um Mitteilung, ob diese der Verlängerung der Sitzung zu Behandlung der restlichen Tagesordnungspunkte zustimmen.

Der Verlängerungsbeschluss wird ohne Aussprache einstimmig gefasst.

Punkt 9: Ernennung von Feuerwehrmitgliedern

a) Ernennung des stv. Stadtbrandmeisters

b) Ernennung des stv. Ortsbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Marcardsmoor

a) Ernennung des stv. Stadtbrandmeisters

Die Amtszeit des stellv. Stadtbrandmeisters, Hans Möller, endet am 18.01.2014.

In der Dienstversammlung des Stadtkommandos am 12.12.2013 wurde Herr Möller durch die wahlberechtigten Ortsbrandmeister und deren Stellvertreter zur Wiederwahl vorgeschlagen. Die Zustimmung des Kreisbrandmeisters liegt vor. Die Ernennung des Herrn Möller zum Ehrenbrandmeister nach seinem Ausscheiden als Ortsbrandmeister der Ortswehr Marcardsmoor bleibt hiervon unberührt.

Innerhalb der gesetzlichen sechsjährigen Amtszeit wird Herr Möller das 63. Lebensjahr vollenden, so dass er aufgrund brandschutzgesetzlicher Spezialvorschriften kraft Gesetzes aus seinem Amt ausscheiden muss. Die grundsätzliche Ernennung hat jedoch, hiervon unberührt, für die Dauer von sechs Jahren zu erfolgen.

Nach dem Nds. Brandschutzgesetz ist der stv. Stadtbrandmeister durch den Rat der Stadt zu ernennen, eine Vorbereitung ist im VA erforderlich.

Seitens der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, Herrn Hans Möller für die Dauer von sechs Jahren unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum stv. Stadtbrandmeister der Stadt Wiesmoor zu ernennen.

Ratsvorsitzender Friedrich Völler erläutert die Vorlage. Er weist darauf hin, dass der VA in seiner Sitzung am 06.01.2014 einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss an den Rat gefasst hat.

Der Empfehlungsbeschluss des VA wird ohne Aussprache einstimmig angenommen.

b) Ernennung des stv. Ortsbrandmeisters

Die Amtszeit des stellv. Ortsbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Marcardsmoor, Hartmut Ideus, endet ebenfalls am 18.01.2014.

In der Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr am 20.04.2013 wurde nach entsprechender Wahl Herr Ideus zur Wiederwahl vorgeschlagen. Die Zustimmung des Kreisbrandmeisters liegt vor.

Nach dem Nds. Brandschutzgesetz ist der stv. Ortsbrandmeister ebenfalls durch den Rat der Stadt zu ernennen, eine Vorbereitung ist im VA erforderlich.

Seitens der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, Herrn Hartmut Ideus für die Dauer von weiteren sechs Jahren unter Berufung des Beamtenverhältnisses zum stv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Marcardsmoor zu ernennen.

Ratsvorsitzender Friedrich Völler erläutert die Vorlage. Er weist darauf hin, dass der VA in seiner Sitzung am 06.01.2014 einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss an den Rat gefasst hat.

Der Empfehlungsbeschluss des VA wird ohne Aussprache einstimmig angenommen.

Punkt 10: Abwasserbeseitigungsgebühren

Auf die bereits übersandte Vorlage wird verwiesen. Der VA hat sich mit dem Thema in der VA-Sitzung am 27.01.2014 befasst und einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss gefasst.

Ratsvorsitzender Friedrich Völler erläutert die Vorlage.

Der Empfehlungsbeschluss des VA wird ohne Aussprache einstimmig angenommen.

Punkt 11: Festlegung der Grundstückspreise für das neue Baugebiet A 23 südöstlich des Heidelberger Weges

Mit der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. A 23 sollen die im Jahre 2013 erworbenen Grundstücksflächen südöstlich des Heidelberger Weges der Bebauung zugeführt werden. Im Zusammenwirken mit der Fachgruppe 3.1 und dem Baubetriebshof wurde ein gesamter Erschließungsaufwand einschließlich bereits verauslagter anteiliger Kosten für das Regenrückhaltebecken am Jannburger Weg in Höhe von insgesamt 1.025.523,00 € ermittelt. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen in den übrigen städtischen Baugebieten wurde für die Familienförderung ein Betrag in Höhe von 150.000,00 € ermittelt. Unter Berücksichtigung der Lage der zu erschließenden Wohnbauflächen und der Differenzierung zwischen Einfamilien- und Mehrfamilienhausbebauung wird vorgeschlagen, unterschiedliche Preissegmente festzulegen. So sollte auch im Hinblick auf die Unterstützung junger Familien der Einfamilienhausbereich mit 49,00 €/qm und der Bereich für die Mehrfamilienhausbebauung mit 56,00 €/qm veranschlagt werden.

Aus den vorstehenden Überlegungen ergibt sich folgende Ausgaben/Einnahmesituation:

Ausgaben

1. Grunderwerb	229.494,38 €
2. Erschließungsaufwand	988.000,00 €
3. Familienförderung	150.000,00 €
Gesamtausgaben	1.367.494,38 €.

Einnahmen

1. Flächen Einfamilienhaus 20.877 qm x 49,00 €	1.022.973,00 €
2. Flächen Mehrfamilienhausbebauung 8.174 qm x 56,00 €	<u>457.744,00 €</u>
Gesamteinnahmen	1.480.717,00 €

Infrastrukturanteil = 113.222,62 €.

(Zum Vergleich: Bei einer Preisgestaltung für den Einfamilienhausbereich in Höhe von 50,00 €/qm und für den Mehrfamilienhausbereich von 57,-- €/qm beträgt der Infrastrukturanteil = 142.273,62 €. Bei einer Preisgestaltung für den Einfamilienhausbereich in Höhe von 52,-- €/qm und für den Mehrfamilienhausbereich von 59,-- €/qm beträgt der Infrastrukturanteil = 200.375,62 €.)

Bei der Vermarktung des letzten Baugebietes „Schötweg“ im Jahre 2012 wurden die Grundstücke mit einem Preis für die Einfamilienhausbebauung von 43,-- €/qm und für die Mehrfamilienhausbebauung von 49,-- €/qm verkauft. In jedem Preissegment würde somit gegenüber dem Baugebiet „Schötweg“ eine Preissteigerung von 6,-- €/qm bzw. 7,00 €/qm vorgenommen werden.

Die Vermarktung der Baugebiete der Stadt Wiesmoor ist seit Jahren darauf ausgelegt, dass Baugrundstücke in Wiesmoor erschwinglich bleiben sollen. Gerade jungen Familien soll hierdurch der Erwerb eines Baugrundstückes zur Realisierung des Eigenheimes ermöglicht werden.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den Preis für den Einfamilienhausbereich auf 49,-- €/qm und für den Doppelhausbereich auf 56,--€/qm festzulegen.

Ratsvorsitzender Friedrich Völler erläutert die Vorlage. Er weist darauf hin, dass der VA in seiner Sitzung am 17.02.2014 einen Empfehlungsbeschluss an den Rat gefasst hat, dass der Preis für den Einfamilienhausbereich auf 52,00 €/qm und für den Doppelhausbereich auf 59,00 €/qm festgelegt werden soll.

Der Empfehlungsbeschluss des VA wird ohne Aussprache einstimmig angenommen.

Punkt 12: Straßenbenennung neues Baugebiet A 23 südöstlich des Heidelberger Weges

Mit der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. A 23 sollen die im Jahre 2013 erworbenen Grundstücksflächen südöstlich des Heidelberger Weges der Bebauung zugeführt werden.

Da sich die neu herzustellende Erschließungsstraße im Bebauungsplangebiet Nr. A 22 neben dem Roggenweg befindet, sollte die neue Straßenbezeichnung sich entsprechend einfügen.

Bei Ortsteilen, in denen ein Ortsvorsteher vorhanden ist, ist dieser mit in die Auswahl von neuen Straßennamen einzubeziehen. Deshalb hat die Verwaltung den für den Ortsteil Wiesederfehn zuständigen Ortsvorsteher Manfred Cordes mit in die Überlegungen eingebunden.

Die Neuaufstellung des o.g. Baugebietes war bei der Verwaltung bisher unter dem Arbeitstitel „Maisweg“ bearbeitet worden. Da dieser Straßename jedoch gerade im Hinblick auf Feuerwehr, Rettungsdienst etc. für Verwechslungen mit der Straße „Meisenweg“ führen könnte, wird in Absprache mit Herrn Cordes seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die neue Erschließungsstraße mit „Haferweg“ zu benennen.

Ratsvorsitzender Friedrich Völler erläutert die Vorlage. Er weist darauf hin, dass der VA in seiner Sitzung am 17.02.2014 einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss an den Rat gefasst hat.

Der Empfehlungsbeschluss des VA wird ohne Aussprache einstimmig angenommen.

**Punkt 13: Richtlinie der Stadt Wiesmoor zur Förderung des Wohnungsbaus für Familien mit Kindern durch Gewährung von Finanzierungszuschüssen vom 06. Juni 2007
Hier: Verlängerung**

Die mit Wirkung vom 06.06.2007 erlassene „Richtlinie der Stadt Wiesmoor zur Förderung des Wohnungsbaus für Familien mit Kindern durch Gewährung von Finanzierungszuschüssen“ enthält in § 4 – Fördervoraussetzungen und maximale Dauer der Förderung – u.a. die Regelung, dass förderungsbe-

rechtigte Antragsteller bis zum 31.12.2016 in ihr Wohnhaus eingezogen sein müssen. Um die jetzige Förderrichtlinie im Hinblick auf die zukünftige dreijährige Bebauungsverpflichtungen zeitnah anzupassen, ist eine Verlängerung der jetzt geltenden Befristungen erforderlich.

Danach würde der § 4 der Richtlinie dann folgende, angepasste Fassung erhalten:

„§ 4 Fördervoraussetzungen und maximale Dauer der Förderung

Die förderungsberechtigten Antragsteller müssen bis zum 31.12.2020 (bisher 31.12.2016) in ihr Wohnhaus eingezogen sein. Kinder, die zum Zeitpunkt des Einzugs dem Haushalt angehören sowie Kinder, die bis zum 31.12.2025 (bisher 31.12.2021) dem Haushalt zugerechnet werden, sind förderberechtigt. Somit endet der maximale Förderzeitraum am 31.12.2030 (bisher 31.12.2026). Die Förderung muss innerhalb von sechs Monaten nach Vorliegen der vorstehenden Voraussetzungen für den antragsberechtigten Personenkreis gem. § 2 dieser Richtlinie beantragt werden. Die Fördergelder werden einmal jährlich rückwirkend ausgezahlt. Bezugsdatum ist auch für zukünftige Änderungen der Einzugsstermin.“

Ein Entwurf der Richtlinie liegt allen Ratsmitgliedern vor.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, die vorstehende Änderung der Richtlinie zu beschließen.

Ratsvorsitzender Friedrich Völler erläutert die Vorlage. Er weist darauf hin, dass der VA in seiner Sitzung am 02.12.2013 einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss an den Rat gefasst hat.

Der Empfehlungsbeschluss des VA wird ohne Aussprache einstimmig angenommen.

Punkt 14: Jahresabschluss des Baubetriebshofes 2012

hier: Feststellung und Entlastung

Der Jahresabschluss 2012 ist vom Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Landkreises Aurich geprüft worden. Dieser ist nunmehr festzustellen und die Betriebsleitung zu entlasten. Dieser Beschluss ist dann ortsüblich bekannt zu machen. Nach der Bekanntmachung sind der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht an fünf Werktagen öffentlich auszulegen. Die gefassten Beschlüsse sind in Form beglaubigter Protokollauszüge ebenfalls noch dem Rechnungsprüfungsamt zuzuleiten.

Der Prüfungsbericht wurde vom RPA des Landkreises Aurich aufgestellt. Zu diesem Zweck war ein Mitarbeiter des Rechnungsprüfungsamtes vom 09.09. bis 05.11.2013 mit Unterbrechungen in den Geschäftsräumen des Baubetriebshofes und hat Akteneinsicht genommen. Insbesondere die Buchführung, der Lagebericht und der Jahresabschluss zum 31.12.2012 waren Grundlage der durchgeführten Prüfung. Das wesentliche Ergebnis wurde in einer internen Schlussbesprechung erörtert. Der Prüfungsbericht vom 05.11.2013 ist bereits allen Ratsmitgliedern übersandt worden. Gemäß dem Prüfungsbericht sind keine Beanstandungen festgestellt worden. Dieser enthält nur geringfügige Feststellungen.

Das Geschäftsjahr 2012 schließt mit einem Jahresgewinn in Höhe von 15.466,83 € ab.

Der Überschuss wird zur Verlusttilgung gem. § 12 Abs. 1 EigBetrVO auf neue Rechnung vorgetragen.

Von der Betriebsleitung wird beantragt, den Jahresabschluss 2012 festzustellen und der Betriebsleitung Entlastung zu erteilen.

Ratsvorsitzender Friedrich Völler erläutert die Vorlage. Er weist darauf hin, dass der Betriebsausschuss in seiner Sitzung am 06.02.2014 den Jahresabschluss 2012 festgestellt und der Betriebsleitung Entlastung erteilt hat. Der VA hat in seiner Sitzung am 17.02.2014 einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss an den Rat gefasst hat.

Der Empfehlungsbeschluss des VA wird ohne Aussprache einstimmig angenommen.

Punkt 15: Antrag der GfW vom 19.12.2013 bezüglich wirtschaftliches Defizit der LWTG

Der TOP wurde von der GfW beantragt und soll zum Inhalt haben: Konzeption zur Deckelung der Verluste der LWTG und Begrenzung des städtischen Verlustausgleiches an die LWTG.

Der Tagesordnungspunkt kann generell in öffentlicher Sitzung behandelt werden. Im Einzelfall kann es jedoch sein, dass einige Details im nichtöffentlichen Teil behandelt werden müssen.

Ratsvorsitzender Friedrich Völler erläutert die Vorlage. Er weist darauf hin, dass der Ausschuss für Haushalt und Finanzen einstimmig empfohlen hat, eine Konzeption zur Einsparung bei der LWTG zu entwickeln. Da sich der VA mit dieser Thematik noch nicht befasst hat, können hierzu noch keine Beschlüsse gefasst werden.

Diese Vorgehensweise wird ohne Aussprache vom Rat zur Kenntnis genommen.

Punkt 16: Antrag der GfW vom 25.01.2014 bezüglich Aufhebung der Vertraulichkeit der LWTG

Der Antrag der GfW ist der Vorlage als Anlage beigefügt. Hierzu wird auf die am 30.01.2014 verschickte Stellungnahme des Herrn Thiele, NSGB, verwiesen.

Obwohl dieser Antrag keiner Beschlussfassung bedarf, hat der Ausschuss für Haushalt und Finanzen empfohlen, den Antrag abzulehnen. Der Verwaltungsausschuss hat sich noch nicht mit dem Thema befasst. Deshalb können keine Beschlüsse gefasst werden.

Ratsvorsitzender Friedrich Völler erteilt dem Antragsteller Edgar Weiss das Wort. Edgar Weiss erläutert seinen Antrag und teilt mit, dass er eine eigenständige Anfrage bezüglich der Aufhebung der Vertraulichkeit der LWTG an Herrn Thiele gestellt hat. Aufgrund der von Herrn Thiele erhaltenen Rückantwort überreicht Edgar Weiss der Verwaltung einen entsprechenden Änderungsantrag. Inhalt dieses Änderungsantrages ist es, die Satzung der LWTG dahingehend zu ändern, dass die Gesellschafterversammlungen in Zukunft öffentlich sind. Dieses soll in öffentlicher Ratssitzung beraten und beschlossen werden. Die Verwaltung weist daraufhin mit, dass für diesen Antrag sicherlich die Gesellschafterversammlung der LWTG zuständig ist und nicht der Rat der Stadt Wiesmoor. Dieses wird von der Verwaltung geprüft.

Punkt 17: Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Eine Auflistung aller angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben war der Vorlage zur Ratssitzung beigefügt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden vom Rat zur Kenntnis genommen.

Punkt 18: Annahme von Spenden

Ratsvorsitzender Friedrich Völler verliest die der Vorlage als Anlage beigefügte Auflistung der eingegangenen Spenden.

Die Zustimmung zur Annahme der Spenden erfolgt einstimmig.

Punkt 19: Schriftliche Anträge gem. § 5 GO und schriftliche Anfragen gem. § 16 der GO

Es liegen folgende schriftliche Anträge vor:

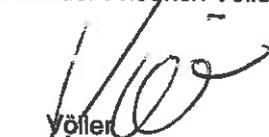
- a) Antrag der Gruppe GfW vom 13.11.2013 bezgl. 110-kV-Hochspannungsleitung. Der Antrag wurde in der VA-Sitzung am 02.12.2013 mit Antwortschreiben durch die Verwaltung bekannt gegeben (s. TOP 5 dieser Niederschrift).
- b) Antrag der CDU-Fraktion vom 25.11.2013 bezgl. Haushaltsberatungen. Der Antrag wurde in der VA-Sitzung am 02.12.2013 bekannt gegeben.
- c) Antrag des Rats Herrn Edgar Weiss vom 28.11.2013 bezgl. Sachstandsbericht zur 49. Änderung des F-Plans/Konzentrationsplanung Torfabbau. Der Antrag wurde in der VA-Sitzung am 06.01.2014 bekannt gegeben und in den Ausschuss für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau verwiesen.
- d) Ergänzungsantrag zum Antrag a) des Rats Herrn Edgar Weiss vom 28.11.2013 bezgl. Hochspannungsleitung. Dieser Antrag wurde in der VA-Sitzung am 02.12.2013 bekannt gegeben.
- e) Antrag der Gruppe GfW vom 04.11.2013 bezgl. Antrag zur Erstellung eines Wohnmobilstellplatzes. Der Antrag wurde in der VA-Sitzung am 06.01.2014 bekannt gegeben und in Ausschuss für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau verwiesen.

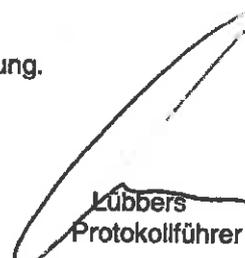
Alfred Marzodko teilt mit, dass er sich ausführlich mit der Erstellung eines Wohnmobilstellplatzes im Bereich des Marktplatzes beschäftigt hat. Im Antrag wurde dargestellt, dass der Wohnmobilstellplatz kostendeckend arbeiten wird und der Stadt Wiesmoor dadurch keine Kosten entstehen werden. U. a. würden der Stadt Wiesmoor zwei Stromsäulen gespendet werden. Ärgerlich waren in diesem Zusammenhang jedoch die Aussagen von Klaus-Dieter Reder, dass von dem Wohnmobilstellplatz eine Gefahr für Kinder ausgeht. Alfred Marzodko bittet Klaus-Dieter Reder um Mitteilung, welche Gefahren von Wohnmobilstellplätzen gegenüber Kindern ausgehen. Ratsvorsitzender Völler bittet darum, die Aussprache hierzu, bei der Beratung des Antrages im Fachausschuss vorzunehmen.

- f) Antrag der Gruppe GfW vom 11.12.2013 bezgl. Entwicklung eines neuen Fremdenverkehrskonzeptes. Der Antrag wurde in der VA-Sitzung am 06.01.2014 bekannt gegeben und in den Ausschuss für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau verwiesen.
- g) Antrag der Gruppe GfW vom 15.12.2013 bezgl. Aufhebung der Vertraulichkeit der LWTG. Dieser Antrag wurde seitens der GfW mit Schreiben vom 25.1.2014 zurückgenommen.
- h) Antrag der Gruppe GfW vom 19.12.2013 bezüglich wirtschaftliches Defizit der LWTG. Der Antrag wurde in der VA-Sitzung am 27.01.2014 bekannt gegeben und in den Ausschuss für Haushalt und Finanzen verwiesen. (s. TOP 14 dieser Vorlage).
- i) Antrag der Gruppe GfW vom 19.12.2013 bezgl. Einberufung einer Klausur des Ausschusses für Haushalt und Finanzen. Der Antrag wurde in der VA-Sitzung am 27.01.2014 bekannt gegeben und in den Ausschuss für Haushalt und Finanzen verwiesen.
- j) Antrag der Gruppe GfW vom 30.12.2013 bezgl. des Bebauungsplanes D 8, Windpark Hinrichsfehn. Der Antrag wurde in der VA-Sitzung am 27.01.2014 bekannt gegeben und in den Ausschuss für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau verwiesen.
- k) Antrag der Gruppe GfW vom 09.01.2014 bezgl. Hochspannungsleitung 110 kV. Der Antrag wurde in der VA-Sitzung am 27.01.2014 mit Antwortschreiben der Verwaltung bekannt gegeben.
- l) Antrag der Gruppe GfW vom 20.01.2014 bezgl. Beschluss zur 110-kV-Leitung. Der Antrag wurde bereits in der VA-Sitzung am 23.01.2014 (TOP 3) behandelt und darüber informiert, dass an der Stelle kein Antragsrecht des Ratsherm Edgar Weiss besteht.
- m) Antrag der Gruppe GfW vom 25.1.2014 bezgl. Aufhebung der Vertraulichkeit der LWTG. Dieser Antrag wurde als TOP 4 in der Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen am 12.02.2014 behandelt. (s. auch TOP 16 dieser Niederschrift).
- n) Antrag der Gruppe GfW vom 28.1.2014 bezgl. Entwicklung der finanziellen Situation der Stadt Wiesmoor. Dieser Antrag wurde als TOP 6 in der Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen am 12.02.2014 behandelt.
- o) Antrag der Gruppe GfW vom 29.01.2014 bezgl. Prüfung und Erarbeitung einer Energieemissionsabgabe. Dieser Antrag wurde in der Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen am 12.02.2014 bekannt gegeben. Der Antrag wird in den Ausschuss für Haushalt und Finanzen verwiesen. Der Antrag sowie die Anlagen wurden bereits mit der Vorlage zur Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen am 12.02.2014 übersandt.
- p) Antrag der Gruppe GfW vom 04.02.2014 bezgl. der 110-kV-Freileitung (Erdverkabelung). Der Antrag wird an den Ausschuss für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau verwiesen. Der Antrag sowie die Anlagen wurden bereits mit der VA-Vorlage zur VA-Sitzung am 17.02.2014 übersandt.

Um 22.30 Uhr schließt Ratsvorsitzender Friedrich Völler die Ratssitzung.


Meyer
Bürgermeister


Völler
Ratsvorsitzender


Lubbbers
Protokollführer